

Merkmale für Patientinnen und Patienten zur Daten-Erhebung in Krankenhäusern

Dieses Merkblatt ist nur für Patientinnen und Patienten,
die Mitglied in einer gesetzlichen Kranken-Versicherung sind.

Das Merkblatt gilt für diese Operationen:

- Herz-Schritt-Macher einsetzen
- Schock-Geber einsetzen
Ein Schock-Geber wird auch Defibrillator genannt.
Das Gerät sorgt für einen regelmäßigen Herz-Schlag.
- künstliches Knie-Gelenk einsetzen
- künstliches Hüft-Gelenk einsetzen

Außerdem gilt das Merkblatt für diese Patientinnen und Patienten:

- Patientinnen auf der Geburts-Hilfe-Station
- Eltern von Kindern auf der Neugeborenen-Station



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wie gut ist die Behandlung in einem bestimmten Krankenhaus?
Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Krankenhäusern?
Diese Fragen stellen sich viele Patientinnen und Patienten,
wenn sie zum Beispiel operiert werden müssen.

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen wissen,
wie sich die einzelnen Krankenhäuser unterscheiden.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser in Deutschland Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Dazu sagt man auch Daten-Erhebung. Laut Gesetz müssen die Krankenhäuser Daten sammeln.

Die Daten der Krankenhäuser werden regelmäßig ausgewertet und in einem Krankenhaus-Bericht zusammengefasst.



Welche Daten sammelt das Krankenhaus?

Das Krankenhaus sammelt Daten über die Behandlung und über die Patientinnen und Patienten.

Dazu gehören zum Beispiel diese Daten:

- Kranken-Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus
- Röntgen-Bilder
- Probleme bei der Behandlung

Ein Beispiel

Sie werden im Krankenhaus operiert und bekommen ein künstliches Knie-Gelenk. Das Krankenhaus sammelt die Daten über Ihre Behandlung.

Falls Sie später nochmal eine Knie-Operation haben, werden Ihre neuen und alten Daten zusammengeführt. Das gilt auch, wenn Sie in einem anderen Krankenhaus sind. So können die Krankenhäuser später überprüfen, wie gut und wie lange eine Operation geholfen hat.



Wie werden die Daten geschützt?

Jedes Krankenhaus gibt die Daten weiter an das Institut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz im **G**esundheitswesen. So wird der Name des Instituts abgekürzt: **IQTIG**. Das Institut wertet die Daten von allen Krankenhäusern aus.

Bei der Weitergabe der Daten an das Institut müssen die Krankenhäuser das Daten-Schutz-Gesetz einhalten. Darin steht, dass die Daten geheim bleiben müssen. Das gilt vor allem für die Kranken-Versicherten-Nummer.

Deshalb wird die Kranken-Versicherten-Nummer verschlüsselt. Das bedeutet: Das Institut kann nicht mehr erkennen, von welcher Patientin oder welchem Patienten die Daten sind. Das Institut bekommt nur verschlüsselte Patienten-Daten.



Wie werden die Daten verwendet?

Das Institut wertet die Daten von allen Krankenhäusern aus. Dabei sind zum Beispiel diese Fragen wichtig:

- Wie ist die Behandlung abgelaufen?
- Welche Unterschiede gibt es zu anderen Krankenhäusern?
- Ist eine Nachbehandlung notwendig gewesen?

Durch die Auswertung kann das Institut feststellen, warum manche Operationen erfolgreicher sind als andere. So kann die Behandlung in Zukunft verbessert werden.

Ein Beispiel

Sie werden in Krankenhaus A operiert und bekommen ein künstliches Knie-Gelenk. Es gibt keine Probleme nach Ihrer Operation.

In Krankenhaus B wird ein Patient operiert und bekommt auch ein künstliches Knie-Gelenk. Es gibt nur einen Unterschied: Das künstliche Knie-Gelenk in Krankenhaus B ist aus einem anderen Material als in Krankenhaus A. Der Patient in Krankenhaus B hat Probleme nach der Operation. Deshalb muss er erneut operiert werden.

Das Institut bekommt die Daten von diesen 2 Operationen und von vielen anderen Knie-Gelenk-Operationen. Dann vergleicht das Institut alle Daten miteinander und stellt schließlich fest:

Viele Patientinnen und Patienten vertragen das Material aus Krankenhaus A gut. Aber viele Patientinnen und Patienten vertragen das Material aus Krankenhaus B **nicht** gut.



Was passiert mit den Ergebnissen des Instituts?

Die Krankenhäuser bekommen Berichte vom Institut. In diesen Berichten steht zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Mit Hilfe dieser Berichte messen die Krankenhäuser die Qualität ihrer medizinischen Versorgung. So können sie die Qualität in Zukunft verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Oft werden die Ergebnisse auch veröffentlicht in unterschiedlichen Krankenhaus-Bewertungs-Portalen. Eine Übersicht über die Portale finden Sie unter:
www.g-ba.de/kliniksuche



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten und vielen anderen Fachleuten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de